

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Nur per E-Mail

Ämter, amtsfreie Gemeinden und Städte
als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht
lt. Verteiler

Abwasserzweckverbände
als Träger der Abwasserbeseitigungspflicht
lt. Verteiler

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Städteverband
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung Gewässer -
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 449 - 43132/2023
Meine Nachricht vom: /

schriftgutstelle@mekun.landsh.de

Telefon: +49 431 988-49330
Telefax: 7239

19. Mai 2023

Energiecheck, -analyse und -optimierung auf Kläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

funktionstüchtige Abwasseranlagen sind Grundvoraussetzung für intakte Gewässer und stellen eine unverzichtbare Infrastruktureinrichtung für die Daseinsvorsorge dar. Die

Abwasserbehandlung zählt zu den größten Energieverbrauchern einer Kommune, dabei bietet die Abwasserbeseitigung viele Ansatzpunkte zur Senkung des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieerzeugung sowie der Energieeffizienz.

Der Bund hat hierauf reagiert und fordert in § 3 Abs. 2a der Abwasserverordnung, dass Abwasseranlagen so errichtet, betrieben und benutzt werden sollen, dass eine energieeffiziente Betriebsweise ermöglicht wird und die bei der Abwasserbeseitigung entstehenden Energiepotenziale, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu nutzen sind.

Damit ist es eine gesetzliche Verpflichtung, die Abwasserbeseitigung energieeffizient zu gestalten. Abwasserbeseitigungspflichtige sind daher gehalten für die Kläranlage einen **Energiecheck** (kann vom Betreiber anhand weniger Kennwerte selbst durchgeführt werden) und eine **Energieanalyse** (es sind detaillierte Kenntnisse sowohl im Bereich Energietechnik als auch Abwassertechnik erforderlich) durchzuführen. Die sich hieraus ergebenden Optimierungsmaßnahmen sind anschließend umzusetzen.

Das Landesamt für Umwelt hat zur Durchführung eines Energiechecks und einer Energieanalyse einen Leitfaden erarbeitet, den ich Ihnen anliegend zur Kenntnis gebe. Der Leitfaden ist auch im Internet unter

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abwasser/kommAbwasserbeseitigung.html> herunterladbar.

In dem Leitfaden sind neben allgemeinen Angaben zur Durchführung des Energiechecks und der Energieanalyse auch Angaben zu Fördermöglichkeiten enthalten. So bietet derzeit die Kommunalrichtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums Fördermöglichkeiten wie Einstiegs- und Orientierungsberatungen, themenoffene Fokusberatungen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen. In diesem Rahmen ist auch eine Förderung des Energiechecks und der Energieanalyse auf Kläranlagen denkbar.

Da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, die Abwasserbeseitigung energieeffizient zu gestalten, fordere ich Sie auf, sofern noch nicht geschehen, einen Energiecheck und die Energieanalyse für die Kläranlagen in Ihrem Zuständigkeitsbereich durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen